

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

**Vorl.Nr.:** 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz  
V/2022/0731

**Datum:** 09.08.2022

| Gremium                   |     | Sitzung am |            |              |
|---------------------------|-----|------------|------------|--------------|
| Haupt-<br>Finanzausschuss | und | 31.08.2022 | öffentlich | Vorberatung  |
| Rat                       |     | 07.09.2022 | öffentlich | Entscheidung |

### Tagesordnung

Bestellung der Wehrleitung

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat bestellt Herrn Stadtbrandinspektor Günter Wiegershaus mit Wirkung zum 01.10.2022 und für eine Amtszeit von drei Jahren zum Leiter der Feuerwehr Meckenheim.
2. Der Stadtrat bestellt Herrn Stadtbrandinspektor Hans-Peter Heinrichs und Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Hermanns mit Wirkung zum 01.10.2022 und für eine Amtszeit von drei Jahren zu stellvertretenden Leitern der Feuerwehr Meckenheim.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Gemäß § 11 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters

und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde eine/-n Leiter/-in der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter/-innen.

Die Amtszeiten des amtierenden Wehrleiters und seiner beiden Stellvertreter enden zum 30.09.2022.

Alle drei Führungskräfte der Wehr haben gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass sie in der jeweiligen Funktion für eine weitere Amtszeit begrenzt auf 3 Jahre zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister hat am 11.08.2022 die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim zur Anhörung eingeladen.

Neben rund 60 Mitgliedern der Wehr war auch der Kreisbrandmeister zugegen, um sich im Rahmen der Anhörung ein Meinungsbild zur Führung vor Ort zu machen (§ 11 Abs.1 Satz 4 BHKG). Das Stimmungsbild war in beiden Abstimmungsvorgängen jeweils eindeutig.

Mit als Anlage beigefügtem Schreiben vom 12.08.2022 hat der Kreisbrandmeister dem Bürgermeister unter Berücksichtigung der Anhörung sowie einer Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung vorgeschlagen, die Wehrleitung in ihrer jetzigen personellen Zusammensetzung und den jeweiligen Funktionen zu bestätigen.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag des Kreisbrandmeisters.

Nach der Bestellung durch den Rat werden Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr für die Amtszeit von drei Jahren durch den Bürgermeister ernannt (§ 11 Abs. 1 S.1, Abs.3 S.1 BHKG). Die Amtszeit endet somit am 30.09.2025.

Meckenheim, den 09.08.2022

Niklas Otto  
Sachbearbeiter

Wilms, Bettina  
Leiterin

Anlagen: Schreiben des Kreisbrandmeisters vom 12.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen